Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1902)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 27 — 1902 **Schweizerische** 4. Juli

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Die Entwicklung des katholischen Kirchenrechtes im 19. Jahrhundert.*

So lautet das Thema der Rektoratsrede, welche Dr. Fritz Fleiner am Jahresfeste der Universität Basel, den 8. November 1901, vorgetragen hat. Die Rede, etwas später im Druck erschienen, enthält eine Reihe bemerkenswerter Gedanken, die wir hier kurz skizzieren wollen, um dann einige Erörterungen an dieselben zu knüpfen.

Professor Fleiner findet in der Entwicklung des katholischen Kirchenrechts während des verflossenen Jahrhunderts drei hervorstechende Züge: die Wiederherstellung der Universalität und Sicherung derselben durch den päpstlichen Absolutismus, den konservativen Charakter dieses Rechtes in der prinzipiellen Festhaltung der alten Ansprüche gegenüber dem staatlichen Rechte; das Zurücktreten fast jeder äussern Erzwingbarkeit und das dadurch veranlasste stärkere Gewicht innerer Stützen.

Als Ausgangspunkt der neuen Entwicklung erscheint dem Verfasser die Restauration des Papstes Pius VII. nach den Stürmen und Ruinen der französischen Revolution. «Die juristische Tat des restaurierten Papsttums bestand nun darin, dass es die durch die Revolution zertrümmerten Kirchenverfassungen in den einzelnen Staaten wieder aufbaute, dabei aber die nationalen Organisationen überwand und auf diese Weise den alten universellen Begriff der katholischen Weltkirche, wie ihn das mittelalterliche Recht ausgebildet hatte, zu neuer Entfaltung brachte.» Es geschah das durch die Konkordate, allen übrigen voran durch das Konkordat mit Napoleon I. «Damit stieg der Papst in den Augen der Zeitgenossen über alle Bischöfe des Erdkreises auf, er rückte in die alte Stelle an der Spitze der Gesamtkirche ein, die ihm das kanonische Recht vorbehalten hatte.» . . . «An die Restauration des päpstlichen Amtes reihte sich . . . als unabweisliche Konsequenz die Wiederaufrichtung des päpstlichen Rechtes des Mittelalters, mit der die Welt umspannenden Organisation und dem Anspruch auf Beherrschung der Staatsgewalt.» Dieses Bestreben tritt zu Tage in verschiedenen Momenten, 1. durch das Bemühen möglichst vollkommener Beherrschung der Bischofswahlen, 2. durch das Fernhalten nationaler Organisationen des Episkopates in Nationalkonzilien oder mit den Staatsgrenzen zusammenfallenden Kirchenprovinzen, 3. in der ausschliesslichen Leitung des ganzen Missionswesens. Als fördernde Faktoren erscheinen ausser den bereits berührten Momenten die Erstarkung des katholischen Geistes, der Grundsatz der Religionsfreiheit und damit im Zusammenhang das Zurücktreten der staatlichen Schranken, die Schwächung der allfälligen oppositionellen Elemente im Episkopate, endlich im gewissen Sinne selbst der Verlust des Kirchenstaates, indem er den Papst mancher Rücksichten enthob.

Der konservative Charakter des katholischen Rechtes offenbart sich zunächst darin, dass der Grundsatz der Trennung der Gewalten im kirchlichen Organismus keinen Eingang gefunden hat, in der Beibehaltung mancher praktisch in gegenwärtiger Zeit bedeutungsloser Organe, z. B. der Rota Romana, vor allem aber in der Festhaltung des alten Standpunktes gegenüber der staatlichen Gesetzgebung, welcher unter gewissen Verhältnissen die verpflichtende Kraft abgesprochen wird, sei es wegen Inkompetenz des Gesetzgebers, oder wegen Widerspruch mit dem natürlichen und göttlichen Recht. In manchen Staaten ist diese prinzipielle Haltung vermieden durch Abschluss von Konkordaten, in andern ermöglicht man den Gläubigen ihre bürgerliche Stellung durch Dispensen, Gewährenlassen (tolerari) und Dissimulieren.

Im Wegfall des äussern Zwanges sieht Dr. Fleiner einen Grund für die Erneuerung der geistlichen Strafen, wie sie in der Bulle Apostolicae Sedis 1869 erfolgte, und da diese nur auf Gläubige Eindruck machen, in der gesteigerten Anstrengung auf Beherrschung des Jugendunterrichtes, Censurierung der Lektüre u. s. w.

Dies ist in kurzen Zügen der Inhalt der Rede. Fragen wir uns nach der Richtigkeit der vorgetragenen Anschauungen, so ist zu unterscheiden. Stärkere Betonung der Einheit des Kirchenregimentes, Festhalten des hergebrachten grundsätzlichen Standpunktes, Beschränkung auf die innern Machtmittel sind unstreitig drei wichtige Merkmale, welche das Rechtsleben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert charakterisieren. Dass der Grundsatz der Trennung der Kirche vom Staate in manchen Territorien gegenüber dem frühern Zustande der Bevormundung der Kirche grössere Freiheit und damit die Möglichkeit einer nachhaltigen Entfaltung ihre Kräfte gegeben hat, ist ebenfalls anzuerkennen. Auch die Stellung der Kirche gegenüber der weltlichen Gesetzgebung ist teilweise richtig gekennzeichnet. Aber trotzdem ist die Darstellung dazu angetan, ganz schiefe Anschauungen vom kirchlichen Rechte hervorzurufen.

Vorerst werden manche Momente über Gebühr urgiert.

* Ueber die Entwicklung des katholischen Kirchenrechts im 19. Jahrhundert. Rektoratsrede, gehalten am Jahresfeste der Universität Basel, den 8. November 1901, von Dr. Fritz Fleiner, o. ö. Prof. der Rechte an der Universität Basel. — Tübingen und Leipzig. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1902. Preis 60 Pf.

So handelte es sich am Anfange des 19. Jahrhunderts keineswegs um eine Restauration des Papsttums, sondern um eine Restitution des Kirchenstaates. Die gewiss vorhandenen partikularistischen und nationalen Tendenzen hatten im 18. Jahrhundert die Aktion des Papstes stellenweise gehemmt, aber keineswegs war «die Weltkirche in eine Anzahl katholischer Landeskirchen aufgelöst worden, die als Staatsanstalten in erster Linie den Interessen der weltlichen Regierungen dienten und der Gewalt eines auswärtigen Kirchenobern, des Bischofs von Rom, keinen Raum liessen». Wie grosse Mühe gaben sich die Regierungen der katholischen Staaten: Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel, Parma, vom Papste die Aufhebung des Jesuitenordens zu erwirken; damit anerkannten sie aber selbst seine Autorität. Hat sodann nicht Pius VI. inmitten der Bestrebungen der rheinischen Kurfürsten sein Recht, Nuntien zu senden, behauptet und faktisch durchgeführt?

Sodann ist der universelle Begriff der katholischen Weltkirche nicht, wie man nach der Darstellung von Dr. Fleiner fast meinen möchte, ein Produkt des Mittelalters, sondern er lässt sich zurückverfolgen bis in die ältesten Zeiten des Christentums. Wir brauchen nur zu erinnern an die Appellationen der Bischöfe nach Rom, an die Genehmigung und Verwerfung von Bischofswahlen; das dritte und vierte Jahrhundert liefern uns Beispiele. Wenn 416 Papst Innocenz I. den Bischöfen des Konzils von Carthago schreiben konnte, sie haben gut daran getan, nach altem Herkommen ihren Beschluss der Bestätigung des hl. Stuhles zu unterbreiten, da nichts, auch in entferntesten Gegenden, abzuschliessen sei, ohne vorherige Kenntnisgabe an den römischen Stuhl, so können wir uns kein sprechenderes Zeugniss dafür denken, dass der Gedanke der Weltkirche mit ihrer einheitlichen Organisation im Anfang des fünften Jahrhunderts schon lebendig war, wie im neunzehnten Jahrhundert. Und dieser Begriff ist nie untergegangen, auch nicht im achtzehnten Jahrhundert, weder in Rom, noch bei den katholischen Völkern, wenngleich damals von Regierungen und einzelnen Bischöfen Veranstaltungen getroffen wurden, die diesen Begriff verdunkeln konnten. In den separatistischen Tendenzen des gallikanischen Klerus, Joseph II., der geistlichen Kurfürsten, Wessenbergs und auch der Badener Konferenz findet freilich das Misstrauen des römischen Stuhles gegen Nationalconcilien und Nationalbistümer seine Erklärung und grossenteils seine Rechtfertigung, denn jeder Angriff auf die Weltstellung der katholischen Kirche ist ein Angriff auf das katholische Christentum überhaupt. Bezüglich der Bischofswahlen ist im neunzehnten Jahrhundert wesentlich nur der frühere Zustand hergestellt worden. Das Wahlrecht der Kapitel war in der Mehrzahl der deutschen Bistümer anerkannt seit dem Wormser Konkordat und hatte in den Fürstenkonkordaten von 1448 neue Bestätigung gefunden, das Nominationsrecht der Könige von Spanien basiert auf einer Konzession Hadrians VI. an Karl V., dasjenige der Krone Frankreichs auf dem Konkordat Leos X. mit Franz I. von 1516 Aehnlich verhält es sich in Bayern und Oesterreich. Dass der Papst die Mitwirkung besonders akatholischer Regierungen möglichst zu beschränken suchte, ist doch selbstverständlich. Das bischöfliche Amt ist ein rein geistliches; worauf gründen da akatholische weltliche Regierungen ihren Anspruch, bei der Vergebung desselben mitzuwirken, um so mehr, da sie sich oft sehr wenig Mühe geben, die katholische Religion auch nur einigermassen kennen zu lernen? Da sollte der Begriff der «Religionsfreiheit», diese gepriesene Errungenschaft der Revolution ihre Wirkung äussern. Aber da zeigt sich gerade, wie sehr den Protestanten das Verständnis für eine wirklich freie, nach eigenem Recht lebende, dem Staate coordinierte Kirche abhanden gekommen ist. Dr. Fleiners grösseres Werk über Staat und Bischofswahlen im Bistum Basel, so viel Belehrung es in mancher Beziehung gibt, liefert hierfür einen schlagenden Beweis; denn die durchsichtige Tendenz des Buches geht darauf aus, einer möglichsten Beschränkung der Wahlfreiheit zu rufen.

Dass auch die Heidenmission nicht erst seit dem siebzehnten Jahrhundert unter der Leitung Roms steht, zeigt ein Blick auf die angelsächsischen Glaubensboten des achten und neunten Jahrhunderts: Wilfrid, Willibrord, Bonifatius, Willibald, Lullus begaben sich alle vor Beginn ihrer Missionsarbeit nach Rom, um dafür den Segen des Papstes zu empfangen.

Den richtigen und ausschlaggebenden Grund für die Erstarkung des Papsttums im neunzehnten Jahrhundert gibt Dr. Fleiner in der Folge an, der Aufschwung des katholisch-kirchlichen Geistes. Dieser hat eben zu allen Zeiten an die Worte des Herrn geglaubt: Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen; damit ist der Primat und die Weltkirche gegeben. Dass die Revolution durch Zertrümmerung der alten feudalen Herrlichkeit dazu hat mithelfen müssen, ist eine jener wunderbaren Fügungen der göttlichen Vorsehung. Für die Behauptung, dass der Syllabus und das vatikanische Concil das Werk der Jesuiten seien, dürfte der Beweis nicht so leicht zu führen sein; der ehrenwerte Verfasser hat sich da von der in der Luft liegenden Jesuitenfurcht beeinflussen lassen.

Die konkurrierende Jurisdiktion des Papstes in den Diöcesen ist so wenig das Ergebnis des vatikanischen Concils, als der Primat selbst. Sie liegt im Begriff der vollen Hirtengewalt des hl. Petrus und seiner Nachfolger im Primate und während des Mittelalters ist sie von den zahlreichen päpstlichen Legaten häufig ausgeübt worden.

Als zweiten charakteristischen Zug in der kirchlichen Rechtsentwicklung nennt Dr. Fleiner das zähe Festhalten an den im Mittelalter ausgebildeten Formen und den Ansprüchen gegenüber dem modernen weltlichen Rechte. «Auf die rein weltlichen Lebensgebiete, auf die im Mittelalter bei der Ohnmacht des Staates die Kirche die Hand gelegt, erhebt sie auch heute noch Anspruch».

Ist das richtig? Die Encyklika Leos XIII. «Immortale Dei» über die christliche Staatsordnung sagt in der bestimmtesten Weise, dass auf dem Gebiete des weltlichen Rechtes der Staat souverän sei. Der Fehler liegt darin, dass man zum voraus als «rein weltliche Lebensgebiete» auch solche Verhältnisse erklärt, an denen die Kirche durch ihre wesentliche Aufgabe gerade so sehr beteiligt ist: Ehe, Familie, Schule. Da freilich kommen geistliches und weltliches Recht oft zusammen; das sind die Gegenstände, über welche Konkordate abgeschlossen werden. Wenn die Kirche auch jetzt noch staatliche Gesetze, die dem Naturrecht oder dem positiv göttlichen Rechte widersprechen, verwirft und als unverbindlich erklärt, so tut sie das eben, weil sie Hüterin der

göttlichen Offenbarung ist. Darauf kommt ja schliesslich alles an. Entweder hat sie eine göttliche Sendung hiefür oder nicht. Die Kirche behauptet sie, und von diesem Standpunkt aus kann sie nicht über denselben Gegenstand zweierlei Recht und zweierlei Wahrheit anerkennen. Sie hat einen objektiven Massstab, an dem alles gemessen wird. Die moderne Welt kennt diesen objektiven Massstab nicht mehr, daher muss ihr das Auftreten der Kirche als Anmassung erscheinen. In Bezug auf die menschlichen Vorschriften und Corollarien aus dem göttlichen Rechte kann ja die Kirche nachgeben und sie gibt nach, wo sie damit schwereres Uebel vermeiden kann; aber ihr Ideal ist das eigene Recht und wo sie dieses haben kann, da fasst sie natürlich ihr Ideal ins Auge. Dieser einfache Grundsatz erklärt alle Verschiedenheiten der kirchlichen Rechtspraxis.

Sehr richtig ist hervorgehoben, dass seit dem 19. Jahrhundert das kirchliche Recht grossenteils der äussern, weltlichen Sanktion entbehrt und nur durch geistliche Strafmittel, mehr aber noch durch eine mächtige Hebung der kirchlichen Gesinnung sich Nachachtung verschafft. Ob die Bulle Apostolicae sedis von 1869 gerade dem Gefühl, dass der weltliche Arm weggefallen sei, ihren Ursprung verdankt, wage ich nicht zu entscheiden; für eine Neuordnung der Censuren lagen noch andere Gründe vor; diese Strafen wurden ja keineswegs vermehrt, sondern im Gegenteil vermindert. Das Ringen um die freie Erziehung des Klerus und die religiöse Erziehung des Volkes ist das Ringen um die Grundlage der Existenz der Kirche, und daraus wird es begreiflich, warum alle Gegner derselben gerade auf dem Gebiete des Unterrichts ihr die Freiheit der Bewegung zu unterbinden suchen, mit Verleugnung aller Grundsätze der Freiheit. Man schaue nach Frankreich hinüber und in die Gesetzgebung einzelner Schweizerkantone.

Sehr richtig ist der Schlusssatz der Rede: Die Betrachtung rein juristischer Verhältnisse wird stets wieder zurückgelenkt zu den gemeinsamen Quellen, aus denen mit der ganzen Kultur auch das Recht fliesst. Denn wie im Mittelalter die Macht der Päpste und die Herrschaft des canonischen Rechtes in letzter Linie auf einem rein geistigen Moment beruht hatte, darauf nämlich, dass Fürsten und Völker in denselben religiösen Vorstellungen lebten, auf denen sich das Papsttum und sein Recht aufbauten, so war die Restauration des römischen Katholizismus im 19. Jahrhundert bedingt durch jene seit der französischen Revolution emporgekommene Anschauung, die die Religion in das Gewissen des Einzelnen verwiesen und den Staat genötigt hat, sich aus dem religiösen Gebiet zurückzuziehen. Damit ist der katholischen Kirchengewalt der Beistand des Staates verloren gegangen; aber dafür hat sie die Freiheit der Bewegung gewonnen, die ihr erlaubt, ohne staatliche Aufsicht ihren Einfluss auf die Gemüter durch die Mittel rein geistigen Zwanges auszuüben. So prägen sich auch im Recht die grossen Ideen aus, die eine Zeit beherrschen.

Was an dem geistreichen Excurse wohltätig berührt, das ist die grosse Auffassung der ganzen Erscheinung des kirchlichen Rechtslebens; aber für die Erklärung dieser Erscheinung fehlt der Schlüssel, der, wie schon oben angedeutet, nur in der übermenschlichen Gründung, Autorität und Aufgabe der Kirche zu finden ist. Dass der Verfasser zur Erkenntnis und Würdigung auch dieser Faktoren sich durchringe, möchten wir ihm wünschen.

Luzern. Dr. *F. Segesser.*

Internationaler Marianischer Kongress
in Freiburg (Schweiz).

Die Vorbereitungen zum Kongress sind bereits nach allen Seiten sehr erfreulich vorgeschritten. Es scheint, dass die Beteiligung eine ausserordentlich grosse zu werden verspricht*. Für heute teilen wir das **Breve des hl. Vaters Leo XIII.** mit

LÉON XIII, PAPE

A tous les fidèles qui liront les présentes Lettres
SALUT ET BÉNÉDICTION APOSTOLIQUE

Comme rien ne nous et plus agréable et plus doux que de développer de jour en jour la piété du peuple chrétien envers la Mère de Dieu, c'est avec une ardeur paternelle et vigilante que nous accomplissons tout ce qui est capable d'assurer au culte de la Sainte Vierge parmi les nations une marche prospère et heureuse. En effet, dès les premières années de Notre Pontificat, Nous avons dirigé vers ce but Notre sollicitude et Nos pensées surtout en publiant des Lettres apostoliques pour encourager les fidèles de l'univers catholique à réciter dévotement les prières du Rosaire.

Mais maintenant, Nous venons d'apprendre que, grâce à l'initiative de Notre cher fils Jean Kleiser, Protonotaire apostolique et chanoine de Notre-Dame et sous le patronage de l'Evêque de Lausanne et Genève, un grand Congrès de catholiques se tiendra à Fribourg, en Suisse, du 18 au 21 du mois d'août de cette année, en l'honneur de la Très Sainte Vierge; aussi, Nous Nous empressons de favoriser cette pieuse entreprise, car Notre âme est remplie d'une bien douce joie spirituelle à la pensée qu'elle va recueillir les fruits si désirés de nos longs labeurs. Oui, c'est bien consolant pour Nous qui n'avons jamais cessé d'implorer le secours de Marie, refuge suprême du monde, de savoir qu'une belle Assemblée aura lieu dans une antique cité remarquable par sa dévotion envers la Vierge et dans un illustre sanctuaire dédié depuis sept siècles à l'Immaculée-Conception. et Nous espérons bien fermement que de très nombreux pèlerins accourront de toutes les contrées de la terre pour chanter les louanges de Celle que *toutes les générations appelleront Bienheureuse.*

C'est pourquoi, en vertu de Notre autorité apostolique, Nous approuvons et sanctionnons par les présentes Lettres, cet imposant Congrès Marial de Fribourg, et soit au promoteur nommé plus haut *soit à ses aides* et à tous les fidèles qui y participeront, Nous accordons bien volontiers la Bénédiction Apostolique comme gage des grâces célestes.

Mais comme, par une heureuse coïncidence, cette Assemblée sera tenue pendant l'Octave de l'Assomption de la Vierge Marie, afin que des manifestations religieuses de ce genre tournent au profit spirituel du peuple chrétien, Nous accordons charitablement dans le Seigneur, en comptant sur la miséricorde de Dieu tout puissant et sur l'autorité des bienheureux apôtres Pierre et Paul, indulgence plénière et rémission de tous les péchés à tous

* Einen interessanten Einblick in den Geist und die Ziele des Kongresses bietet, neben dem mitgeteilten Programm, «La Voix de Marie» in Nr. 36 vom 21. Juni.

et à chacun des fidèles, soit simples pèlerins, soit membres du Congrès, qui, l'un des jours de l'Octave de l'Assomption, d'après le choix de chacun, c'est-à-dire entre le 15 et 21 août, s'étant purifiés de leurs fautes par la confession et ayant participé à la Table Sainte, visiteront à Fribourg l'église de l'Immaculée-Conception et y prieront pour la Concorde entre les princes chrétiens, pour l'extirpation des hérésies, pour la conversion des pécheurs et l'exaltation de la Sainte Église notre mère.

De plus, à ces mêmes fidèles qui se trouveront à Fribourg comme pèlerins ou comme membres du Congrès, Nous accordons, selon la forme ordinaire de l'Eglise, une indulgence de deux cents jours, à gagner chaque jour de l'Octave, pourvu qu'ils aient la contrition du cœur, qu'ils prient aux intentions que Nous venons d'indiquer et qu'ils visitent ce même sanctuaire de Notre-Dame.

Enfin, Nous leur permettons, s'ils le préfèrent, de réserver aux défunts ces indulgences plénières et partielles pour l'expiation de leurs fautes et des peines qui leur sont dues.

Ces concessions sont valables pour cette année seulement, toutes choses contraires étant supprimées. Nous voulons que les exemplaires des présentes Lettres, transcrits ou imprimés, signés de la main d'un notaire public et munis du sceau d'une personne constituée en dignité ecclésiastique, obtiennent absolument la même confiance que ces présentes lettres, si elles étaient produites et montrées.

Donné à Rome auprès de Saint-Pierre, sous l'anneau du Pêcheur, le 10 juin 1902, de Notre Pontificat le vingt-cinquième.

ALOIS. CARD. MACCHI.

Ueber Priestervereine.

III.

Custos, quid de nocte?

Der berühmte Bischof Dupanloup hat sich in unserer Sache auch vernehmen lassen. Er richtete den 19. März 1869 «über das gemeinsame Leben im Weltklerus ein Sendschreiben an seinen Klerus aus Anlass der Errichtung des Diöcesan-Oratoriums von Orleans» (deutsch bei Kirchheim in Mainz, 46 S., 25 Rappen). Er behandelte darin folgende drei Punkte: 1. «Wie diese Genossenschaft sich gebildet hat und welches ihr Geist und ihre Hauptregeln sind»; 2. «welche Gründe mich bestimmen, sie zu approbieren und von ihr Gutes zu hoffen»; 3. «endlich, welche Grundsätze ich in meiner bischöflichen Verwaltung ihr gegenüber einzuhalten gedenke». Dieses Oratorium ist ein Weltpriesterverein der Diöcese Orleans, der nebst anderem auch den Gebrauch hat, «dass jedes Mitglied dem Superior darüber monatlich Rechenschaft ablegt, ob und wie weit es die Regeln treu beobachtet und die geistlichen Uebungen verrichtet». «Der Name Oratorium ist bekanntlich dem Pariser Oratorium nicht ausschliesslich eigen; es tragen ihn mehrere ähnliche Gesellschaften in Rom, London und anderwärts; und da alle diese Genossenschaften, welche Oratorien heissen, aus Weltpriestern bestehen und keine klösterlichen Gelübde ablegen, so schien dieser Verein sich besser als jeder andere für eine Genossenschaft zu eignen, die ein Verein von Weltpriestern ist und allezeit bleiben will. Er ruft überdies den Mitgliedern ins Gedächtnis, dass sie Männer des Gebetes sein und vorzüglich aus dem Gebete Licht und Kraft zu ihrem heiligen Dienste schöpfen sollen.» Wir wollen die Gründe, die Dupanloup für seine Approbation dieses Weltpriestervereins angibt, in den Grundgedanken vorführen. Die Seelen sind in unserem armen Europa sehr bedroht. Helfen können da nur Priester und zwar nicht mittelmässige, auch nicht bloss ordentliche und anständige, sondern heilige Priester, wie «wir denn auch aus der Kirchengeschichte ersehen, dass in allen grossen Perioden der Kirche, sowohl bei ihrer ersten Ausbreitung, als auch später, so oft sie neue Länder in Besitz genommen und neue Eroberungen gemacht, oder nach einer Zeit des Schlafes, wie die Erde im Frühling, wieder erwachte und sich neu belebte, alles dieses stets dadurch geschah, dass mit einem Male eine grosse Zahl heiliger Priester, grosser und frommer Bischöfe, heiliger Lehrer, in Seeleneifer und Arbeit sich verzehrender apostolischer Männer sich erhoben». Wir sollen nun «wenigstens darnach streben», heilig zu werden. «Wohlan, aus tiefster Ueberzeugung spreche ich es aus, dass ich nächst den Seminarien nichts kenne, was so geeignet, was so kräftig und wirksam wäre, um diesen Zweck zu erreichen», als kirchliche Institute, wie unser neuer Weltpriesterverein. Wie viel Gutes unsere vortrefflichen Seminarien auch stiften, muss man nichtsdestoweniger mit Betrübnis bekennen, dass nur allzuoft dieses Gute, wenigstens zum Teil, wieder zu Grunde geht, weil die rechten Mittel fehlen, es zu bewahren. Wie viele junge Priester gehen aus unsern Seminarien mit den vortrefflichsten Dispositionen hervor, mit einem Eifer, mit einer Angewöhnung an das innerliche Leben und die Uebungen der Frömmigkeit, die hinreichen würden, wahrhaft heilige Priester aus ihnen zu machen, wenn sie nur darin verharrten. Aber ach, die Hilfsmittel und Gnaden des gemeinsamen Lebens, deren sie in den Seminarien genossen, fehlen ihnen von dem Augenblicke an, wo sie dasselbe verlassen — und so finden sich viele von ihnen in traurigster Isolierung und ohne Schutz hinausgeworfen in die Zerstreuungen der Welt. Ganz allmählich werden sie lauer, sie ermatten, verlieren ihren ersten Eifer, und so endigen diese jungen Männer, welche heilige Priester, vortreffliche Arbeiter im Weinberge des Herrn hätten werden können, oft damit, dass sie ihr Leben lang recht gewöhnliche Geistliche bleiben. «Was wäre also notwendig, für die Vorteile des Seminars einigen Ersatz zu leisten? Priestergenossenschaften mit der starken Stütze einer heiligen Regel, welche die Früchte des Seminars bewahren. Gebe Gott, dass der Tag komme, wo jede Diöcese, wie sie ihr Seminar hat, so auch einen Weltpriesterverein besitzt.» «Ich weiss nicht, ob mich hier mein Verlangen täuscht, aber ich habe ein tiefes Vorgefühl, dass es sich einstens in der Kirche so gestalten wird; dass diese Priestergenossenschaften, welche Gott dem Weltklerus scheint schenken zu wollen, sich allmählich vermehren und dass die Priester allerwärts immer mehr das Bedürfnis fühlen werden, sich zu vereinigen, sich zu organisieren, sich aneinander zu schliessen, um sich gegenseitig zu stützen und zu helfen.» Ich habe immer eine grosse Bewunderung für den Weltklerus gehabt; aber wenn ihm noch etwas fehlt, sind es nicht die Vorteile geistiger Vervollkommnung, die Mittel, das innere Leben zu bewahren? Wir sind allerdings durch die Hierarchie organisiert; aber wir sind zu verlassen in Bezug auf das innere Leben, die Beförderung der Frömmigkeit. Ehemals gab es viele Ordensleute und regulierte Kleriker, viele Kapitel und Stifte; jetzt

gibt es wenige Ordensleute und fast gar keine priesterlichen Genossenschaften. Um fruchtbar und stark zu werden, müssen wir uns brüderlich vereinen unter einer milden und starken Lebensregel — habitare fratres in unum. Hierin und hierin allein beruht der grosse Segen und das grossartige Leben der Kirche: Illic mandavit Dominus benedictionem et vitam! Diese Fahne müssen wir entfalten und aufpflanzen in Mitte des Weltklerus selbst. Wie viele fromme Weltpriester fühlen in ihrem Innersten die Sehnsucht nach einem vollkommenen Leben; aber, sagt die hl. Schrift: Unus quomodo calefiet? Kommen wir ihnen zu Hilfe mit einem Weltpriesterverein. Das Geheimnis der Kraft der Ordensleute liegt in ihrer Gemeinschaft; wohlan, es verbinde sich auch der Weltklerus, der ordentlicherweise die Herde Jesu Christi zu weiden hat.» So dachte der grosse Dupanloup.

Auch der «Sendbote des göttl. Herzens Jesu» befasste sich mit den Weltpriestervereinen; er schrieb u. a.: «Bereits um das Jahr 1862 sind verschiedene unter dem Titel vom heiligsten Herzen Jesu, namentlich in mehreren Diöcesen von Frankreich und Belgien bestehende Priestervereine in ein engeres Verhältnis unter einander getreten. Jeder derselben behielt seine Eigentümlichkeiten und seine den besonderen Verhältnissen der resp. Diöcese entsprechende Organisation bei. Dem unbeschadet gingen diese Vereine zur Erzielung grösserer Wirksamkeit im Interesse der hl. Kirche eine Art Verbrüderung ein und wählten zum Präsidenten derselben, die sie Union apostolique (apostolische Einigung) nannten, den HH. Victor Lebeurier, Canonicus zu Orleans. Diese Vereine sind von einander unabhängig, keiner hat über den andern irgendwelche Autorität oder Jurisdiktion. Die Gemeinsamkeit der Ideen, die ihnen zu Grunde liegt, des vorgesteckten Zieles und Geistes, der in ihnen herrscht, hat nichts destoweniger in ganz erklärlicher Weise sie bewogen, durch das Band der brüderlichen Liebe sich miteinander zu vereinigen. Es scheint ihnen auch von hohem Werte zu sein, diese Vereinigung zu erhalten und sie mehr und mehr zu befestigen, darum kam man überein, alljährlich bald in der einen, bald in der andern Diöcese eine Generalversammlung der Vereinsvorsteher oder ihrer Delegierten, denen auch andere Vereinsmitglieder sich beigesellen können, abzuhalten und einen der Vorsteher als gemeinsamen Präsidenten aufzustellen, nicht zwar, dass er gegenüber den verschiedenen einzelnen Vereinen irgendwelches jurisdiktionelle Vorrecht ausübte, sondern damit die verschiedenen Vereine in seiner Person das sichtbare Zeichen ihrer Einigung, ein Centrum ihrer brüderlichen Zusammengehörigkeit und ihres frommen gegenseitigen Verkehrs hätten. Bereits konnten seit dem Jahre 1862 zwölf solche Versammlungen gehalten werden, in denen über eine Menge das geistliche Leben, die priesterlichen Tugenden, die Ausübung der Seelsorge, das Studium u. s. w. betreffende Punkte verhandelt wurde, wie dies die Protokolle ersichtlich machen. Der Beistand des göttlichen Geistes war dabei oft unverkennbar, und ein Generalvikar, den man zu einer dieser Versammlungen eingeladen hatte, äusserte sich mit den Worten: «Ich wünschte nur, alle unsere hochwürdigsten Bischöfe könnten sehen und hören, was hier vorgeht und gesprochen wird; es wäre kein einziger, der sich nicht glücklich schätzen würde, seine Diöcese mit einer ähnlichen Institution ausstatten zu können.» Die apostolische Union zählte am 1. Januar 1880 siebenundzwanzig Diöcesanvereine, davon sechs in Belgien, einen in Italien, einen in der Schweiz und neunzehn in Frankreich. Ferner unterhalten einzelne Priester von Diöcesen, in denen ein Priesterverein noch nicht organisiert ist, eine unmittelbare Correspondenz mit dem Generalpräsidenten. Ein ähnliches Vorgehen dürfte vielleicht auch in Ländern deutscher Zunge nicht ohne Vorteil für die Ehre Gottes und das Ziel der Seelen sein; es dürfte vielleicht mancher eifrige Priester aus der Mitteilung Anlass nehmen, die Sache in reifere Ueberlegung zu ziehen; es würden wohl auch die verehrten Mitglieder des Gebetsapostolates sich es angelegen sein lassen, den Herrn zu bitten, dass auch nach dieser Richtung hin das Gott Gefälligste, der Förderung Seines Dienstes Erspriesslichste geschehe.»

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweizerischer Katholikenverein. Montag den 30. Juni versammelte sich in Luzern das grössere Centralkomitee. Demselben lagen die Entlassungsgesuche des Centralpräsidenten Hrn. Landammann Wirz, sowie des bisherigen Geschäftsführers, Hochw. Hrn. Pfarrer Peter vor. Da Schritte, die beiden Herren zur Weiterführung ihrer neben den Sorgen ihrer engern Berufsstellung freilich mühsamen Aemter erfolglos geblieben waren, musste man auf neue Persönlichkeiten Bedacht nehmen. Zum Geschäftsführer wurde der hochw. Hr. Heinrich Stocker von Gunzwil, Pfarrhelfer in Luzern, gewählt; für das Präsidium des Vereins wird Hr. Dr. Pestalozzi in Zürich der Delegiertenversammlung in Vorschlag gebracht. Den ausscheidenden Herren wurde ihre hingebende Tätigkeit bestens verdankt, Hrn. Pfarrer Peter als Zeichen der Anerkennung vom hl. Vater das Verdienstkreuz pro Ecclesia et Pontifice verliehen und bei Anlass dieser Komiteeversammlung überreicht.

Zürich. Leofeier. Das Fest der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus hat an verschiedenen Orten in und ausser der Schweiz Anlass geboten, das Regierungsjubiläum unseres hl. Vaters Leos XIII. in feierlicher Weise zu begehen. Eine der glänzendsten unter diesen Veranstaltungen war die Feier in Zürich. Schon am Vormittag zeichnete der hochw. P. Albert Kuhn von Einsiedeln in seiner Predigt in der Liebfrauenkirche die Gestalt des grossen Papstes mit klaren, scharfen Umrissen. Die Abendversammlung aber, im grossen Gesellenhaussaale, an die zwölfhundert Menschen, hörte über denselben Gegenstand den geist- und farbenreichen Vortrag von Nationalrat Dr. Decurtins, der Leo XIII. besonders mit Innocenz III. zusammenstellte, dabei aber die eigenartige moderne Arbeit Leos hervorhob, die darauf zielt, die katholische Kirche in den Mittelpunkt der modernen Kultur zu stellen. Grosse und schöne Leistungen der verschiedenen Gesangchöre gaben den festlichen Rahmen.

— Zürich. Bezeichnend für die Gesinnung grosser protestantischer Kreise ist die Pfarrwahl in Unterstrass (Stadt Zürich), wo von 441 abgegebenen Stimmen nur 122 auf den Kandidaten der Positiven, die übrigen auf den Reformer, Pfarrer Diem, bisher in Teufen, fielen. Es ist derselbe, der jüngst an der Predigerversammlung in Teufen den Kulturkampf gegen die katholische Kirche befürwortete. Die «Zürcher Nachrichten» geben amüsante Auszüge aus den beidseitigen Wahlmanifesten.

St. Gallen. Am 1. Juli tagte in St. Gallen das katholische Kollegium zur Entgegennahme des Geschäftsberichtes von Seite des katholischen Administrationsrates und Genehmigung der Rechnungen. Eingreifendere Beschlüsse wurden nicht gefasst. Der Bericht konstatiert eine erfreuliche Entwicklung der katholischen Unterrichtsanstalten: der katholischen Kantonsrealschule, der Mädchenrealschule in St. Gallen, im Institut Stella maris zu

Rorschach, bei Mariahilf in Altstätten, sowie der Schule des Klosters Wurmsbach. Seit zehn Jahren ist die Frequenz dieser Anstalten und ihre Leistungsfähigkeit bedeutend gestiegen. Auch das katholische Pensionat in St. Gallen, dessen Zöglinge das Kantonsgymnasium, die katholische Kantonsrealschule, die Industrie- und Handelsschule besuchen, zeigt sich als eine segensreiche Einrichtung; an eine Erweiterung desselben muss gedacht werden, doch sind noch nähere Studien notwendig.

Bern. In Pruntrut findet Sonntag den 6. Juli eine grössere Versammlung der katholischen Arbeiterwelt statt; mehrere tüchtige katholische Socialpolitiker werden bei derselben sich vernehmen lassen. Das Programm findet sich vollständig im «Ouvrier», dem seit Neujahr zu Pruntrut ins Leben getretenen Arbeiterblatt, das die Interessen der kathol. Arbeiterschaft mit Geschick und Eifer vertritt.

Genf. Mittwoch den 25. Juni besprach eine zahlreiche Versammlung von Angestellten, Arbeitern und Dienstboten in Genf die schreiende Missachtung der Sonntagsruhe, welche viele Arbeitgeber sich zu Schulden kommen lassen. Es wurde gesetzlicher Abhülfe gerufen.

Der V. Strassburger Ferienpilgerzug nach Lourdes fährt am 11. August um 1,20 Uhr nachmittags von Strassburg ab, über Zabern, Saarburg, Avricourt, Nancy (an allen diesen Stationen können Pilger einsteigen; in Nancy 1½ Stunden Aufenthalt), Paris (von 6,15 morgens bis 3,40 abends), Brive (von 4 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags), Agen (1 Stunde), nach Lourdes (14. August morgens bis 19. August 11,35 abends; zurück über Toulouse (5 St.), Cette (4½ St.), Lyon (7 St.), Paray (4 St.), Belfort (1½ St.), nach Mühlhausen am 22. Aug. 8,15 Uhr morgens. Die Preise für diese Fahrt sind: I. Klasse 163 Fr., II. Klasse 108 Fr., III. Klasse 72 Fr. Die Verköstigung ist jedem Pilger selbst überlassen (pro Tag 5—10 Fr.).

In Lourdes wird die Direktion die Pilger in 5 Hotels unterbringen und es liegt im Interesse der Pilger selbst, in keine anderen zu gehen. Bei der Anmeldung muss die Adresse jedes einzelnen Pilgers angegeben werden, ferner, ob er krank ist. Ein Kranker, der nicht gehen kann, muss einen Verwandten oder Bekannten mit sich nehmen. Nach der Anmeldung erhält jeder seine Pilgerkarte und ein ausführliches Programm mit allen nötigen Erklärungen. Die Fahrkarten erhält man erst in Strassburg vor dem Einsteigen. Man muss sich bis zum 30. Juli anmelden und zugleich den Fahrpreis einsenden. Alles sende man an Hochw. Hrn. Pfarrer H. Schmitt in Männedorf, Kt. Zürich.

Exercitien für Frauen und Jungfrauen. Im St. Antoniushause in Feldkirch werden an folgenden Tagen des dritten Quartals des Jahres 1902 gemeinschaftliche Exercitien abgehalten:

25. Juli (abends) bis 29. Juli (früh) für Jungfrauen.
14.—18. August für Jungfrauen.
23.—27. August für Frauen.
6.—10. September für Jungfrauen.

Gefällige Anmeldungen, denen eine Briefmarke beigelegt werden möge, erfolgen per Adresse: St. Antoniushaus in Feldkirch (Vorarlberg). Wer ein Einzelzimmer wünscht, wolle dies bei der Anmeldung bemerken.

Rom. Cardinal Parocchi, jetzt Vicekanzler der römischen Kirche, beging letzter Tage sein 25jähriges Cardinalsjubiläum. Er wurde noch von Pius IX. im Jahre 1877 ins hl. Collegium aufgenommen, was nur noch bei zwei andern Cardinälen der Fall ist, beim Cardinaldekan Oreglia, der 1873, und bei Cardinal Ledochowski, der 1875 in dasselbe eintrat.

Frankreich. Die kirchenfeindlichen Akte von Seite des neuen Ministeriums und der Kammer mehren sich. Auf Grund einer engherzigen Auslegung des § 13 des Vereinsgesetzes wurde die Schliessung von 125 neuen Ordensniederlassungen verfügt, die seit dem Erscheinen des Gesetzes durch autorisierte Congregationen ohne vorgängige Anzeige eröffnet worden waren.

Gegen eine Reihe von Geistlichen, die von Präfekten und Unterbeamten der Einmischung in die Wahlen beschuldigt wurden, hat das Ministerium Gehaltssperren verfügt. Der Unterrichtsminister arbeitet auf eine völlige Laisierung des Primarunterrichtes hin.

— In Tunis sind zwei neue Bistümer ins Leben getreten neben der bereits 1884 neubegründeten Metropole von Carthago, nämlich Sfax und Biserta. Bischof von Sfax wird Mgr. Polemeni, bisher Titularbischof von Ruspe; Bischof von Biserta Mgr. Tournier, seit 1892 Titularbischof von Hippo Zarito.

Deutschland. Hier stehen immer noch die beiden Reden des Kaisers zu Marienburg und Aachen im Vordergrunde der Diskussion. In Marienburg hat er dem Kampfe gegen die Polen das Wort geliehen, und zum grossen Schmerz der Katholiken die seit Jahrhunderten in katholischem Besitze stehende Kapelle des Marienburger Schlosses dem evangelischen Kultus zugewiesen; in Aachen betonte der Kaiser seine festen Absichten, am christlichen Glauben unerschütterlich festzuhalten und wies hin auf das gute Einvernehmen mit Papst Leo XIII. Diese letztere Rede hat einen Nachklang erhalten in dem Worte, welches General von Loë, ein Vertrauter Wilhelms II. und dessen Spezialgesandter bei Ueberbringung der Jubiläumsgrüsse an den hl. Vater, bei der Papstfeier in Bonn am letzten Sonntag gesprochen hat. Er richtet seine Spitze besonders gegen das ungläubige Treiben der französischen Regierung. Es bietet sich wohl Gelegenheit, auf diese Aeusserungen noch eingehender zurückzukommen.

Bischof Keppler über moderne Kultur und konfessionelle Duldung. (Fortsetzung.) Der zweite Hauptpunkt, welchen ich in Gmünd besprochen habe, betraf die Evangelisationsgesellschaft. Ich beklagte, dass wir durch sie in die schmerzliche Lage versetzt seien, gegen solche uns zu wehren, mit welchen wir am liebsten verbündet gegen gemeinsame Feinde und für gemeinsame Güter kämpfen würden: gegen gläubige Protestanten. Da war es doch nicht mehr objektive Berichterstattung, wenn ein gelesenes Blatt diesen Hauptgedanken dahin verzerrte: der Bischof habe als den zweiten Hauptfeind, der zu bekämpfen sei, die gläubigen Protestanten bezeichnet! Man beschuldigte die Katholiken, und indirekt auch mich, bloss wir seien es, die aus dieser Bewegung so viel Wesens machen, um eben wieder einmal gegen den Protestantismus zu Felde ziehen zu können — eine unwürdige Unterstellung, gegen die ich mich verwahre.

Mein Vorgehen in Gmünd war reiflich und vor Gott überdacht und überlegt; es erfolgte, nachdem ich ein Jahr lang zugewartet hatte, denn am Pfingstdienstag 1901 war die Evangelisationsgesellschaft für Württemberg in Stuttgart gegründet worden. Ein Jahr lang wartete ich, ob nicht eine abweisende Kundgebung gegen Tendenz und Vorgehen dieser Gesellschaft von massgebender evangelischer Seite mich der Notwendigkeit einer offenen Kriegserklärung überheben würde. Ich wartete, bis ich nicht länger warten konnte. Nun das Feuer den Wald erfasst hat, kommen Löschversuche zu spät. Schon das traurige Schauspiel in Oesterreich müsste vor Verschleppung abschrecken. Wenn man den Ton, den ich wählte, zu scharf fand, so muss ich antworten, dass man derartige Dinge entweder nicht oder kräftig anfassen, dass man da mit «Liebe und Unbarmherzigkeit» dreinfahren muss; weichlicher Arzt macht brandige Wunde. Ich hatte und habe das Bewusstsein, dass ich den konfessionellen Frieden nicht stören, sondern retten wollte.

Auf meine Rede hin sind teils veröffentlicht worden, teils mir mündlich und schriftlich zugekommen so entschiedene, das Vorhaben der Evangelisationsgesellschaft ablehnende und abweisende Erklärungen aus massgebenden evangelischen Kreisen, dass ich nur von Herzen Gott danken kann und jenen, von welchen diese Erklärungen stammen. Gehen auch einzelne dieser

Erklärungen leider nicht von der Erkenntnis und dem Einverständnis der Nichtberechtigung und Unerlaubtheit einer solchermassen organisierten Proselytenmacherei aus, sondern mehr von Opportunitätsgründen, so ist doch das Gewicht aller so bedeutend, dass es die Evangelisationsgesellschaft in Württemberg vorerst, wie wir hoffen dürfen, unschädlich macht. Dadurch ist eine wirkliche Gefahr für den konfessionellen Frieden vorerst im Lande beseitigt. Sollte wider Erwarten die Gesellschaft doch nicht Ruhe geben, so wird sie uns auf dem Plan finden, wieder um des konfessionellen Friedens willen.

Diesen Frieden zu wahren, war die einzige Absicht meiner kriegerischen Worte. Ihn zu pflegen und zu erhalten, soll auch in Zukunft meine Sorge sein. Nicht durch charakterlose Preisgebung dessen, was nicht preiszugeben unsere heiligste Pflicht ist, sondern durch Wahrung des eigenen Standpunktes und Respektierung des fremden, durch treues Bekenntnis des eigenen Glaubens und Achtung vor der bona fides der Andersgläubigen, nicht auf dem Moorgrund blosser Sympathieen oder einer kalten Toleranz, sondern auf dem festen Boden der Gerechtigkeit und der christlichen Liebe. (Schluss folgt.)

Kirchliche Ernennungen.

Das löbl. Stift Münster wählte zum Pfarrer von Schwarzenbach den hochw. Hrn. Leonz Bühlmann, Vikar in Pfaffnau.

Totentafel.

Soeben kommt die Trauernachricht, dass der vielverdiente Direktor der Inländischen Mission, Herr Dr. Zürcher-Deschwanden, Arzt in Zug, nach kurzer Krankheit, im Alter von 82 Jahren aus diesem Leben geschieden ist.

— Von Wyl (Kt. St. Gallen) kam die Trauerkunde, dass in Dussnang, vom Schlage getroffen, nach mehrwöchentlichem schwerem Leiden, fromm vorbereitet und mit den hl. Sakramenten wohl versehen, gestorben sei P. Didacus Ruckstuhl, O. Cap., Guardian des Klosters Wyl. Die Schweizer-Provinz trauert am Grabe eines ihrer besten und hoffnungsvollsten Männer, der in einem Alter von nicht einmal 47 Jahren seinem unermüdlichen Seeleneifer und seiner bewährten Arbeitsfreudigkeit zum Opfer fiel. Der Professtag des selig Verstorbenen war der 9. September 1884. In Faido, Kant. Tessin, machte er seine theologischen Studien, wurde 1887 in Sitten zum Priester geweiht, wirkte überaus segensreich in Faido bis 1891, kam dann als Operarius nach Altdorf, 1892 nach Zizers, 1893 nach Luzern, wo er volle 6 Jahre als gottbegnadigter Operarius zahllose Tränen getrocknet, Leidende aller Art getröstet, Verirrte auf die Wege Gottes zurückgeführt und tausend Sterbenden das letzte Stündlein versüsst hat. Der ausgezeichnete Untergebene wurde auch ein ausgezeichneter Oberer, da ihn seine Vorgesetzten 1899 zum Guardian nach Wyl ernannten. Die Gemeinde Tobel, Kant. Turgau, darf darauf stolz sein, dass der Verstorbene ihr Bürger war.

— Den beiden hervorragenden Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, deren Hinscheid wir jüngst gemeldet haben, ist seither ein dritter im Tode nachgefolgt, ein Mann, der ebenfalls in Deutschland als Missionär viel gearbeitet hat. Es ist dies der hochw. P. Hermann Jos. v. Fugger-Glött, geboren den 3. Februar 1833 auf Schloss Glött bei Dillingen. In die Gesellschaft Jesu trat er ein im Jahre 1853 und wurde Priester 1864. Neben seiner ausgedehnten Tätigkeit in Missionen und Exercitien wirkte er auch als populärer Schriftsteller, besonders seit der Kulturkampf das Predigen schwer gemacht hatte. Die Schriften sind meist apologetischen Inhaltes, so: Warum sind wir römisch-katholisch? (1874); Staatsgefährlichkeit der kathol. Kirche (1875); Diesseits und Jenseits im Lichte modernen Wissens (1894); Der alte Christusglaube voll und ganz auf der Höhe des 19. Jahrhunderts (1898); Natur und Gnade im Leben und Sterben (1897). Als Dichter zeigte sich P. Fugger in den Kreuzfahrerliedern (1893), als feiner Beobachter der Natur in seinen Stimmungsbildern (1896). Während langer Jahre weilte er in der Familie des Grafen Quodt auf Schloss Moos bei Lindau. Die dortige Rosenkranz-Kapelle, eine der schönsten kirchlichen Bauten am Bodensee, ist grossenteils das Werk seiner liebevollen Sorge. Er starb, schon seit längerer Zeit leidend, im Kreise dieser Familie in München nach Mitte Juni.

R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Nota pro Clero.

Ad evitanda tum ipsis RR. DD. parochis, tum eorum parochianis sed et nostrae Cancellariae gravia et damnosa incommoda et taedia et retardationes iterato in memoriam revocamus instructionem circa dispensationes matrimoniales, quae habetur in Appendice Statutis Dioecesanis adjuncta pag. 98 nec non monita in hisce foliis [«Schweiz. Kirchen-Ztg.» Nr. 44 pag. 403] anno 1901 publicata. Eadem occasione monemus RR. DD. sacerdotes anno 1901 ordinatos (vel etiam alios sacerdotes) quorum cura proxime expirat documentum ipsum remittendum esse ad Cancellariam prorogationis «*Curae*» causa.

Soloduri, d. 2. Jul. *Cancellaria episcopalis.*

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: Courrendlin 27, Mervelier 11, Kriegstetten 10, Hergiswil 20, Aarau 20, Mümliswil 10, Röschenz 25, Coeuve 40, Rickenbach (Thg.) 25, Marbach 18, Beinwyl (Aarg.) 50, Knutwil 16.40, Neudorf 26.

2. Für die Sklaven-Mission: Mervelier 14.50, Hergiswil 20, Röschenz 21, Coeuve 14.

3. Für das heilige Land: Mervelier 12, Bichelsee (Thg.) 20, Röschenz 16, Coeuve 16, Rickenbach (Thg.) 30, Knutwil 19, Ebikon 15, Neudorf 12.30.

4. Für den Peterspfennig: Hergiswil 15, Zuchwil 8.05, Eschenz 22, Grindel 6, Oberdorf 12, Oberbuchsiten 12, Mümliswil 10, Rodersdorf 7, Charmoille 28, Burg 2.40, Wohlen (Aarg.) 100, Entlebuch 35, Zeiningen 5, Müswangen 7, Pfeffikon u. Reinach-Menziken 31, Muri (Aarg.) 85, Winznau 16.50, Escholzmatt 56.50, Bonfol 10, Röschenz 21, Adligenswil 13.45, Coeuve 12, Gebensdorf 22, Kleinwangen 30, Baden 80, Ruswil 96, Rickenbach (Thurg.) 25, Marbach 20, Hochwald 7, Pommerats 15, Doppleschwand 16, Arbon 95, Sursee 169, Knutwil 20, Ebikon 24, Neudorf 25, Geis 9.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 2 Juli 1902. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge (bloss summarische Angabe als Quittung) pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 26:	Fr. 23,708.65
Kt. Bern: Blauen 15, Liesberg 40	„	55.—
Kt. Luzern: Stadt, Gabe 1 Fr., Pfarrei Rickenbach 240	„	241.—
Kt. Obwalden: kantonale Sammlung, I. Rata	„	250.—
Kt. Solothurn: Stadt, v. HH. K. Pf. 10, von Ungenannt 10, von einem Rompilger Z. S. S. 200	„	220.—
Wiesen	„	40.—
Kt. Thurgau: Von Jgfr. K. H.	„	50.—
Kt. Uri: Attinghausen	„	216.—
Kt. Zürich: Missionspfarrei Rüti	„	110.—
	Fr.	24,890.65

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1902:

	Uebertrag laut Nr. 26:	Fr. 33,600.—
Legat von Frau Grolimund sel. in Kriegstetten, Kanton Solothurn	„	500.—
	Fr.	34,100.—

Luzern, den 2. Juli 1902.

Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Kirchliche Kunstanstalt

des

Josef Obletter

Bildhauer und Altarbauer

St. Ulrich, Gröden, Tirol, Europa

Ehrenmitglied der Königl. Kunstakademie

Telegramm-Adresse: Jobletter, Gröden, Tirol.

Heiligen-Statuen — Altäre — Kanzeln

Kreuzwegstationen

Für kunstgerechte Arbeit ist garantiert Nicht Convenierendes wird zurückgenommen.

Preiscourant gratis und franko.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 **DANNER & RENGGLI** (Sälimatte)
empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Hofkellerei Chur

Renommierte Weinstube.

Dieselbe wurde im 13ten Jahrhundert erbaut, 1522 im gotischem Stile umgestaltet, 1901 unter Leitung des Herrn Prof. Rahn und der Architekten Chiodera und Tschudy in Zürich entsprechend renoviert.

Freundliche Zimmer mit prachtvoller Aussicht.

Specialitäten aus der bischöfl. Kellerei.

Für Vereine, Schulen und Gesellschaften geräumiger Saal. Gute Küche. Billige Preise.

Höflich empfiehlt sich (Zag. Ch. 157)

Alb. Durisch, Gérant.

Goldene Medaille Paris 1898.

Bossard & Sohn

Gold- und Silberarbeiter

LUZERN

z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur. (59

Feuervergoldung. — Mässige Preise.

Glasmalerei-Anstalt

von

Zürich II Fried. Berbig Zürich II

gegründet 1877

empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von kirchlichen Glasmalereien von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider, stylistisch richtiger und künstlerischen Ausführung bei Verwendung von prima Materialien.

Specialität:

Fenster mit figürlichen Darstellungen in Grisaille Manier, namentlich für Renaissance und Barokkirchen.

Auszeichnungen:

2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

Wissmann-Hofstetter

17 Sternenplatz 17 LUZERN 1. Etage

empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Anfertigung von

Kompletten Anzügen Soutanen und Soutenellen

Grosse Collection von schwarzen Stoffen. Garantiert gutsitzender Schnitt, solidenste Arbeit, möglichst billige Preise und prompte Bedienung.

Couvert mit Firma liefern **Räber & Cie., Luzern.**

Kirchenblumen

aller Art, liefert solid ausgeführt
Amrein-Kunz Blumengeschäft, Rooß.

Meiringen

Hotel Oberland

zunächst dem Bahnhof.
Wohnsitz der Hochw. Hrn. Kurgeistlichen. Es empfiehlt sich bestens Familie Giobbe aus Bern.

Eine sehr tüchtige, gut empfohlene

Haushälterin

sucht eine bleibende Stelle, zu einem Geistlichen.
Auskunft erteilt das Pfarramt Frick.

Meiringen

Meiringerhof, feines Haus II. Rang.
Grösster und schönster Schattengarten im Dorf,
das nächste der katholischen Kapelle.
Schöne luftige Zimmer, prima Betten. Reduzierte Preise für Schweizerleute.
Omnibus am Bahnhof. (H2918Y)

Muri-Grieser Stifts-Weine

rote und weisse (Mess-) Weine in anerkannt prima Qualitäten.

Josef Fuchs, Zug.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Talar-Cingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. — per Stück.

Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern.

Wo ein gut erhaltener

Tabernakel

verkauft wird sagt die Exp. d. Bl.

Wir bringen folgende Formulare für den Verein der christlichen Familie in freundliche Erinnerung:

Die heilige Familie.

Gebete für den Verein de hl. Familie: 4 Seiten zum Einlegen in Gebetbücher:

12 Stück 20 Cts.; 50 Stück 75 Cts.; 100 Stück Fr. 1. 20.

Kirchliche Verordnung über die Einführung und Leitung des Vereins der christlichen Familie.

1 Stück 10 Cts.; 12 Stück Fr. 1. 50; 50 Stück Fr. 3. 25; 100 Stück Fr. 6. —

Mitgliederverzeichnis, neue Auflage, bequemes Format; ermässigter Preis.

1 Bogen 10 Cts.; 12 Bogen 90 Cts.; 25 Bogen Fr. 1. 80.

Einbände werden prompt besorgt.

Bilder der hl. Familie in grösster Auswahl von 20 Cts. an. Besonders beliebt ist das Bild der hl. Familie nach P. Schmalzl, Fr. 5. —; in elegantem Goldrahmen Fr. 16. —, mit Porto und Verpackung Fr. 18.

Räber & Cie., Luzern.